

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Marschner LL.M.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Internetstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.03.2015

6. Deutsches LawCamp zum IT-Recht

Bird & Bird LLP; 5 Stunden; 07.03.2015

Selbststudium: Zur Notwendigkeit d. fliegenden Gerichtsstandes i. Nischenrechtsgebiet Presserecht u.a.

IPRB, Der iP Rechts-Berater 6/15 S. 138 ff; 1 Stunde; 08.10.2015

Selbststudium: Markenschriften - Eine rechtliche Einordnung; Ausnahmen von der Patentierbarkeit?

IPRB, Der iP Rechts-Berater 8/15 S. 181 ff; 1 Stunde; 08.10.2015

3. Berliner IT-Rechtstag

Berliner Fachanwaltstag IT-Recht e.V. und AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 25.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juni 2016

